Prinzipien Verbindlich November 2007



Pr





Prinzipien
Verbindlich
November 2007





Autor

Group Compliance

Zielpublikum

Alle Mitarbeitenden

Genehmiger

Verwaltungsrat und Generaldirektion der Nestlé AG

Speicherort

Alle Grundsätze, Richtlinien, Standards und Leitsätze von Nestlé finden Sie online in der zentralen Dokumentensammlung unter: http://intranet.nestle.com/nestledocs

Copyright und Vertraulichkeit

Alle Rechte gehören der Nestec Ltd., 1800 Vevey, Schweiz © 2007, Nestec AG

Einführung

Seit ihrer Gründung beruhen die Geschäftspraktiken von Nestlé auf Integrität, Ehrlichkeit, fairem Geschäftsverhalten und der Einhaltung aller geltenden Gesetze. Nestlé-Mitarbeiter unterstützen und leben dieses Bekenntnis in ihrer täglichen Arbeit, und der Ruf von Nestlé ist unverändert einer der wichtigsten Vermögenswerte des Unternehmens.

Die Unternehmensrichtlinien zur Geschäftstätigkeit von Nestlé (Nestlé Corporate Business Principles) beschreiben bestimmte Werte und Grundsätze, zu denen sich Nestlé weltweit bekennt. Der Nestlé Code of Business Conduct (im weiteren «Code» genannt) spezifiziert die Unternehmensrichtlinien zur Geschäftstätigkeit und unterstützt ihre weitere Implementierung, indem er bestimmte, unverhandelbare Mindeststandards für das Verhalten in wichtigen Bereichen festlegt.

Es ist nicht die Aufgabe des Codes, alle nur denkbaren Situationen abzudecken. Vielmehr beschreibt er den Massstab, an dem alle Aktivitäten zu messen sind. Mitarbeiter müssen sich beraten lassen, wenn sie sich über das korrekte Vorgehen in einer bestimmten Situation im Unklaren sind. Es liegt in der direkten Verantwortung jedes Einzelnen, «das Richtige zu tun» – diese Verantwortung kann nicht delegiert werden.

Mitarbeiter sollten sich immer von den folgenden einfachen Grundsätzen leiten lassen:

- jedes Verhalten vermeiden, das dem Ruf von Nestlé oder dem Unternehmen selbst schaden kann;
- sich immer legal und ehrlich verhalten;
- die Unternehmensinteressen vor persönliche oder andere Interessen stellen.

In diesen Richtlinien sind mit «Mitarbeitern» Mitarbeiter einschliesslich der Führungskräfte sowie alle Unternehmensvertreter von Nestlé AG und seinen Tochterunternehmen gemeint.

Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien

Wir halten uns an das Gesetz

Nestlé und seine Mitarbeiter sind an das Gesetz gebunden. Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Richtlinien darf nie gefährdet werden. Sofern einschlägig, müssen sich die Mitarbeiter ausserdem an interne Vorschriften und Richtlinien halten. Diese internen Vorschriften sind unternehmensspezifisch und können die Anforderungen der Gesetze übersteigen.

Artikel 2

Interessenkonflikte

Wir handeln immer im Interesse von Nestlé

Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn persönliche Interessen eines Mitarbeiters oder Interessen eines Dritten mit denen von Nestlé konkurrieren. In einer solchen Situation kann es für den Mitarbeiter schwierig sein, die Interessen von Nestlé zu wahren.

Mitarbeiter sollen Interessenkonflikte möglichst vermeiden.

Im Falle eines Interessenkonflikts oder wenn ein Mitarbeiter mit einer Situation konfrontiert wird, die einen Interessenkonflikt beinhalten oder zu einem solchen führen könnte, informiert der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten und/oder die Personal-, Rechts- oder Compliance-Abteilung, um eine der Situation entsprechende, faire und transparente Lösung zu finden.

Externe Geschäftsführung und andere externe Aktivitäten

Wir sind stolz auf den Ruf von Nestlé und wahren die Interessen von Nestlé auch im Rahmen externer Aktivitäten und Engagements

Ausserhalb von Nestlé werden keine Aktivitäten toleriert, sofern diese den Verantwortlichkeiten des Mitarbeiters für Nestlé entgegenstehen, wenn sie Risiken für den Ruf von Nestlé beinhalten oder auf andere Weise in einen Konflikt mit den Interessen von Nestlé münden.

Im Zweifelsfall sollen sich Mitarbeiter mit der Personal-, Rechts- oder Compliance-Abteilung beraten.

Aktivitäten in folgenden Positionen in einem Unternehmen ausserhalb von Nestlé müssen vorab von einem Mitglied des Vorstands genehmigt werden:

- Vorstandsmitglied
- Geschäftsführer
- Mitarbeiter
- Partner
- Berater

Eine Genehmigung wird nicht erteilt, wenn die Position oder Aktivität einen Konflikt mit den Interessen von Nestlé oder den Verantwortlichkeiten des Mitarbeiters erwarten lässt.

Die Mitgliedschaft im Vorstand eines börsennotierten Unternehmens erfordert die Zustimmung des Vorstandsvorsitzenden von Nestlé sowie – im Falle von Vorstandsmitgliedern – des Verwaltungsratspräsidenten.

Sofern nicht vom Unternehmen dazu aufgefordert, nehmen Mitarbeiter externe Positionen oder Aktivitäten auf eigenes Risiko, auf eigene Kosten und nur in ihrer Freizeit wahr.

Artikel 4

Familie und Verwandte

Unsere Entscheidungen hinsichtlich Einstellungen und Mitarbeiterentwicklung sind fair und objektiv

Enge Familienangehörige sowie Partner von Mitarbeitern dürfen als Mitarbeiter oder Berater nur eingestellt werden, wenn die Entscheidung auf Qualifikation, Leistung, Fähigkeiten und Erfahrung basiert. Eine Einstellung steht unter der Bedingung, dass keine direkte oder indirekte Berichtsbeziehung zwischen dem Mitarbeiter und seinem Verwandten oder Partner besteht.

Diese Grundsätze fairer Behandlung sind für alle Aspekte der Beschäftigung gültig, einschliesslich der Entlohnung, Beförderung und Versetzung. Die Grundsätze gelten auch in den Fällen, in denen sich die Verwandtschaftsbeziehung entwickelt, nachdem der betreffende Mitarbeiter in das Unternehmen eingetreten ist.

Unter der Bedingung, dass sie ebenso qualifiziert sind wie andere Kandidaten, können Kinder von Nestlé-Mitarbeitern bei Praktika, Ausbildungen, Ferienjobs und ähnlichen kurzfristigen Anstellungen bevorzugt werden.

Geschäftschancen

Wir engagieren uns für die Förderung des Geschäfts von Nestlé

Mitarbeiter dürfen nicht mit dem Unternehmen konkurrieren. Auch dürfen sie Geschäftschancen, die sich ihnen aufgrund oder anlässlich ihrer Tätigkeit bieten, nicht zu ihrem Vorteil nutzen, es sei denn, das Unternehmen hat sein Interesse an diesen Chancen zuvor ausdrücklich verneint.

Wenn Mitarbeiter Geschäftschancen wahrnehmen möchten, die für das Unternehmen von Interesse sein könnten, informieren sie ihren direkten Vorgesetzten, der eine Entscheidung des Managements herbeiführt, ob das Unternehmen die Chance wahrnehmen möchte. Auch wenn das Unternehmen eine Chance nicht wahrnimmt, kann der Mitarbeiter sie nur dann in eigenem Interesse verfolgen, wenn Klarheit darüber besteht, dass dieses Vorgehen keine direkte oder indirekte Konkurrenz für das Unternehmen zur Folge hat.

Artikel 6

Insiderhandel

Wir respektieren und befolgen beim Kauf und Verkauf von Nestlé-Wertpapieren die Vorschriften zum Insiderhandel

Nestlé verbietet den Kauf und Verkauf von Nestlé-Aktien oder -Wertpapieren, wenn dieser auf nicht veröffentlichten Informationen basiert, die den Wertpapierpreis möglicherweise beeinflussen. Eine Nichteinhaltung kann disziplinarische Massnahmen sowie strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Wenn Zweifel darüber bestehen, ob die Vorschriften zum Insiderhandel anwendbar oder wie diese zu interpretieren sind, beraten sich Mitarbeiter mit der Rechts- oder Compliance-Abteilung.

Kartellgesetze und faires Geschäftsverhalten

Wir glauben an die Wichtigkeit des freien Wettbewerbs

Nestlé ist gerüstet, erfolgreich mit anderen Unternehmen zu konkurrieren, immer unter vollständiger Einhaltung der geltenden Kartellgesetze und der Gesetze zu Wettbewerb und fairem Geschäftsverhalten. Daher halten sich alle Mitarbeiter zu jeder Zeit an die folgenden Vorschriften:

- Geschäftspolitik und Preise werden unabhängig festgelegt und niemals formell oder informell mit Wettbewerbern oder anderen unabhängigen Parteien verabredet, weder direkt noch indirekt;
- Kunden, Gebiete und Produktmärkte werden niemals zwischen Nestlé und Wettbewerbern aufgeteilt, sondern sind immer das Ergebnis fairen Wettbewerbs:
- Kunden und Zulieferer werden fair behandelt.

Alle Mitarbeiter, besonders diejenigen, die in den Bereichen Marketing, Vertrieb und Einkauf tätig sind, oder die in regelmässigem Kontakt mit Wettbewerbern stehen, sind selbst dafür verantwortlich, die gültigen Wettbewerbsgesetze zu kennen. Bei Zweifeln sollte die Rechtsabteilung kontaktiert werden, um Schulungen durchzuführen oder Ratschläge zu den Wettbewerbsgesetzen zu erteilen.

Artikel 8

Vertrauliche Informationen

Wir schätzen und schützen vertrauliche Informationen unseres Unternehmens und respektieren die vertraulichen Informationen anderer

Vertrauliche Informationen sind alle Informationen, die nicht oder noch nicht veröffentlicht sind. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Geschäfts-, Marketing- und Servicepläne, Konsumentendaten, Ideen und Konzepte zur Herstellung und Produktion, Anleitungen, Designs, Datenbanken, Datensätze, Vergütungsinformationen und alle nicht veröffentlichten Finanz- oder sonstigen Daten.

Der fortwährende Erfolg von Nestlé hängt von der Nutzung von vertraulichen Informationen und deren Geheimhaltung vor Dritten ab. Sofern nicht vom Gesetz vorgeschrieben oder von der Führungsebene genehmigt, dürfen Mitarbeiter vertrauliche Informationen nicht offenlegen oder ihre Offenlegung erlauben. Diese Pflicht besteht auch nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bei Nestlé. Ausserdem müssen Mitarbeiter alles in ihren Kräften stehende tun, um eine versehentliche Veröffentlichung zu

vermeiden, indem sie besondere Vorsicht bei der Speicherung und Übermittlung von vertraulichen Informationen walten lassen.

Nestlé respektiert die Bestrebungen von Dritten, vertrauliche Informationen ihrerseits zu schützen. Wenn Dritte wie Joint-Venture-Partner, Zulieferer oder Kunden vertrauliche Informationen mit Nestlé teilen, werden diese mit derselben Vorsicht behandelt wie vertrauliche Informationen von Nestlé. Auf dieselbe Weise schützen Mitarbeiter vertrauliche Informationen, über die sie während einer vorigen Beschäftigung Kenntnis erlangt haben.

Betrug, Schutz der Unternehmensvermögenswerte, Buchführung

Wir bestehen auf Ehrlichkeit und respektieren die Vermögenswerte und das Eigentum des Unternehmens

Mitarbeiter dürfen sich niemals an betrügerischen oder anderen rechtswidrigen Aktivitäten beteiligen. Dies gilt insbesondere für Handlungen, die sich auf das Eigentum, die Vermögenswerte, die Finanzberichterstattung oder die Buchführung von Nestlé oder eines Dritten beziehen. Eine Nichteinhaltung kann nicht nur disziplinarische Massnahmen, sondern auch strafrechtliche Schritte nach sich ziehen.

Die Finanzunterlagen von Nestlé sind die Grundlage für das Management des Geschäfts und die Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber verschiedenen Interessengruppen. Daher müssen alle Finanzunterlagen korrekt sein und den Buchführungsstandards von Nestlé entsprechen.

Mitarbeiter gehen sorgfältig mit dem Eigentum von Nestlé um und verwenden es nur zu vorgesehenen Zwecken. Alle Mitarbeiter schützen das Eigentum von Nestlé vor Verlust, Schäden, Missbrauch, Diebstahl, Betrug, Unterschlagung und Zerstörung. Diese Verpflichtungen gelten für materielle wie immaterielle Vermögensgegenstände einschliesslich Handelsmarken, Knowhow, vertrauliche oder geheime Informationen sowie Informationssysteme.

Soweit gesetzlich erlaubt, behält sich das Unternehmen das Recht vor, die Nutzung der Vermögensgegenstände durch Mitarbeiter zu überprüfen. Dies gilt auch für die Überprüfung aller E-Mails, Daten und Dateien, die auf den Netzwerkcomputern des Unternehmens aufbewahrt werden.

Artikel 10

Bestechung und Korruption

Wir verurteilen jegliche Form der Bestechung und Korruption

Mitarbeiter dürfen nie, weder direkt noch durch Mittelsmänner, persönliche oder unangemessene finanzielle oder andere Vorteile anbieten oder versprechen, um eine Geschäftsbeziehung oder andere Vorteile mit einem Dritten (gleich ob öffentlich oder privat) zu etablieren oder aufrecht zu erhalten. Auch dürfen solche Vorteile nicht als Gegenleistung für eine bevorzugte Behandlung von Dritten akzeptiert werden. Weiterhin müssen Mitarbeiter von jedweder Aktivität und jedwedem Verhalten Abstand nehmen, das den Anschein eines solchen Verhaltens oder versuchten Verhaltens erwecken könnte.

Mitarbeiter müssen sich darüber bewusst sein, dass das Angebot oder die Vergabe von unverhältnismässigen Vergünstigungen zur Einflussnahme auf eine Entscheidung des Empfängers, auch wenn dieser kein Regierungsbeamter ist, nicht nur disziplinarische Massnahmen, sondern auch strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen kann. Eine unangemessene Vergünstigung kann alles sein, was für den Empfänger von Wert ist, einschliesslich Beschäftigungs- oder Beratungsverträge zugunsten eng verwandter Personen.

Mitarbeiter müssen wissen, dass die Wahlgesetze in vielen Rechtsräumen Zuwendungen von Unternehmen an politische Parteien oder Kandidaten untersagen. Nestlé hat eine Vorschrift erlassen, die solche Zuwendungen grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahme gilt für die Muttergesellschaft im Ursprungsland. Weitere Ausnahmen von dieser Richtlinie müssen vom Vorstandsvorsitzenden und vom Verwaltungsratspräsidenten genehmigt werden.

Geschenke, Bewirtungen, Einladungen

Unser Geschäft und unser Auftreten im Wettbewerb basieren auf Qualität und Kompetenz

Mitarbeiter dürfen nicht durch die Entgegennahme von Gefälligkeiten beeinflusst werden;
ebenso ist es ihnen nicht erlaubt, andere durch
Gefälligkeiten zu beeinflussen. Mitarbeiter
dürfen nur Bewirtungen in üblichem Rahmen
und symbolische, den Umständen angemessene Geschenke annehmen. Sie dürfen keine
Geschenke, Bewirtungen oder Einladungen
akzeptieren oder anbieten, wenn diese den
Eindruck erwecken könnten, die jeweilige
Geschäftsbeziehung unangemessen beeinflussen
zu wollen

Bei der Bewertung einer Situation hinsichtlich der obigen Kriterien halten sich Mitarbeiter an die in ihrem Markt gültige interne Richtlinie. Falls keine solche Richtlinie existiert, wenden sie die restriktivste lokale Praxis an, um jeden Anschein von unangemessenem Verhalten zu vermeiden. Bei Zweifeln holt der Mitarbeiter den Rat seines direkten Vorgesetzten oder der Rechts- oder Compliance-Abteilung ein.

Kein Mitarbeiter darf von Dritten Geschenke folgender Art akzeptieren oder sie Dritten anbieten, ungeachtet vom Wert des Geschenks:

- Geld
- Darlehen
- Provisionen
- ähnliche Vorteile in Geldform.

Artikel 12

Diskriminierung und Belästigung

Wir fördern Diversität und respektieren die Würde unserer Kollegen

Nestlé respektiert die persönliche Würde, die Intimsphäre und die persönlichen Rechte jedes Mitarbeiters und verpflichtet sich, einen von Diskriminierung und Belästigung freien Arbeitsplatz zu erhalten. Daher dürfen Mitarbeiter Andere weder wegen Herkunft, Nationalität, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung diskriminieren, noch dürfen sie andere Mitarbeiter verbal oder physisch aufgrund der obigen oder anderer Umstände belästigen.

Mitarbeiter, die der Meinung sind, dass ihr Arbeitsplatz nicht den obigen Grundsätzen entspricht, werden ermutigt, ihre Bedenken der Personalabteilung mitzuteilen.

Verstoss gegen den Code

Wir ziehen den Code zu Rate, halten seine Vorschriften ein und lassen uns bei Zweifelsfragen beraten

Es liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeiters, die vollständige Einhaltung aller Vorschriften dieses Codes sicherzustellen und sich nötigenfalls von einem Vorgesetzten oder der Personal-, Rechts- oder Compliance-Abteilung beraten zu lassen. «Das Richtige zu tun» und die höchsten Integritätsstandards zu wahren ist die persönliche Verantwortung jedes Mitarbeiters, die nicht delegiert werden kann.

Bei Zweifeln sollten sich Mitarbeiter immer von den grundlegenden Prinzipien leiten lassen, die in der Einführung dieses Codes genannt werden.

Jede Nichteinhaltung dieses Codes kann disziplinarische Massnahmen bis zur Kündigung und, falls berechtigt, Gerichtsverfahren oder strafrechtliche Schritte nach sich ziehen.

Artikel 14

Meldung illegalen oder dem Code widersprechenden Verhaltens

Wir übernehmen die Verantwortung dafür, dass wir uns in allen Situationen integer verhalten

Mitarbeiter melden alle Praktiken oder Aktivitäten, von denen sie glauben, dass sie nach diesem Code unangemessen oder sogar illegal sind, ihrem direkten Vorgesetzten oder den jeweils zuständigen Mitarbeitern der Personal-, Rechtsoder Compliance-Abteilung. Wenn es aufgrund der Natur der zu berichtenden Angelegenheit angemessen erscheint, können Meldungen über Zuwiderhandlungen direkt an die höheren Führungsebenen erfolgen, einschliesslich an den CEO und/oder den Chief Compliance Officer der Nestlé-Gruppe.

Soweit erforderlich, werden Beschwerden vertraulich behandelt oder über Mitarbeiter-Hotlines angenommen.

Jeder Beschwerde wird genau nachgegangen. Nestlé verbietet Vergeltungsmassnahmen gegen Mitarbeiter, die in gutem Glauben Meldungen machen, schützt jedoch auch die Rechte der beschuldigten Person.

Verwaltungsrat und Konzernleitung der Nestlé AG

Vevey, 15. November 2007

Februar 2015

Leitlinien zu Nestlé's Engagement gegen Bestechung und Korruption

«Nestlé verurteilt jegliche Form von Bestechung und Korruption. Nestlé überzeugt durch die Wertigkeit, Qualität, Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und den Preis seiner Produkte und nicht aufgrund unangemessener Vorteile.»

Dieses Dokument bietet zusätzliche und ergänzende Leitlinien zu Artikel 10 («Bestechung und Korruption») und Artikel 11 («Geschenke, Bewirtungen, Einladungen») des Code of Business Conduct, die den Grundstein für Nestlé's Engagement gegen Bestechung und Korruption bilden. Auch wenn vor Ort weniger strenge Gesetze gelten, finden diese Leitlinien in jedem Markt Anwendung. Strengere lokale Gesetze und Verfahren gehen vor und lokale Markt- und/oder Geschäftsregeln können eingeführt werden, um auf besondere vor Ort geltende Grenzen und Geschäftsgepflogenheiten einzugehen.

Korruptionsbekämpfung

Bestechung und Korruption tragen zu andauernder Armut bei, hemmen wirtschaftliche Entwicklung und verzerren den Wettbewerb. Nestlé engagiert sich auf internationaler Ebene im Kampf gegen Bestechung und Korruption und nimmt an der United Nations Global Compact teil, einer Initiative, die alle relevanten Akteure aus der Gesellschaft zusammen bringt.

Nestlé verpflichtet sich in seiner Unternehmensführung zu hohen ethischen Massstäben und verbietet seinen Mitarbeitern, Dienstleistern und Agenten, sich an Bestechung und Korruption sowie an jeglichen Aktivitäten zu beteiligen, die den Anschein oder Verdacht solcher strafbarer Handlungen erwecken könnten. Unter Bestechung wird das Anbieten oder Annehmen eines Geschenks, Kredits, einer Provisionszahlung, Belohnung oder eines sonstigen Vorteils an bzw. von einer Person verstanden, das dem Anreiz dienen soll etwas zu tun, was unredlich oder illegal ist oder einen Vertrauensbruch in Nestlé-Unternehmensgrundsätze darstellt.

Geschenke

Geschenke an Dritte (wie z.B. Kunden, beauftragte Spediteure, Einzelhändler, Dienstleister, Amtsträger, Ärzte oder andere Geschäftspersonen) müssen im üblichen Rahmen und massvoll erfolgen sowie den Umständen entsprechend angemessen sein. Sie dürfen keinen Anschein unzulässiger Einflussnahme oder illegaler Bevorteilung erwecken. In der Regel dürfen Geschenke nur im Rahmen des üblichen Geschäftsgebarens und zu kulturellen Anlässen angeboten werden und niemals in Geld oder als Vorteile in Geldform gezahlt werden.

Um den oben erwähnten generellen Kriterien zu entsprechen, müssen Geschenke an Amtsträger, sofern es sich nicht um Nestlé-Produkte handelt, im Voraus vom Market Head oder einer hierzu ermächtigten Senior Leader genehmigt werden. Im Rahmen aus- oder bevorstehender Entscheidungen, die Nestlé betreffen, dürfen der zuständigen Behörde oder dem zuständigen Amtsträger keinerlei Geschenke angeboten werden.

Mahlzeiten, Bewirtungen und Unterhaltung

Nestlé darf Dritten, die an Geschäftstreffen, Konferenzen oder von Nestlé ausgerichteten, unterstützten oder gesponserten Veranstaltungen teilnehmen, Bewirtungen und Hotelunterbringungen anbieten, die sich im üblichen und angemessenen Rahmen halten, solange diese Einladungen förderlich sind, den berechtigten zugrundeliegenden Zweck der Veranstaltung zu erreichen und in einem ausgewogenen Verhältnis zu diesem Zweck stehen. Sich im üblichen und angemessenen Rahmen haltende Unterhaltungsprogramme, Ausflüge, Kultur-, Sportevents und dergleichen können Dritten nur im Zusammenhang mit berechtigten Geschäftstreffen, Konferenzen oder von Nestlé ausgerichteten, unterstützten oder gesponserten Veranstaltungen angeboten werden. Solche Einladungen dürfen niemals gesondert angeboten werden.

Beschleunigungszahlungen

Nestlé-Mitarbeiter dürfen niemals selbst oder durch Dritte eine gesetzlich nicht vorgesehene Vergütung an Amtsträger oder öffentlich Bedienstete zahlen, um sich Routine-Amtshandlungen, wie z.B. Zollabfertigungen, Visa, Genehmigungen oder Lizenzen, zu sichern bzw. solche zu beschleunigen.

Stipendien, Zuschüsse, wohltätige Spenden und nicht kommerzielles Sponsoring

Nestlé kann Stipendien, Zuschüsse, wohltätige Spenden und nichtkommerzielles Sponsoring anbieten, um einen Wissensfortschritt in den Bereichen Wissenschaft, Ernährung und Gesundheit zu fördern oder andere soziale Anliegen zu unterstützen. Diese Zuwendungen dürfen nicht getätigt werden, um Nestlé einen unangemessenen Vorteil zu beschaffen oder unter der Bedingung, dass eine Einzelperson oder Organisation Nestlé-Produkte empfiehlt oder bewirbt.

Wenn in einem Markt oder Geschäftszweig eine solche wirtschaftliche Förderung vorgesehen ist, sind eine entsprechende Prüfung und Genehmigungsverfahren, einschliesslich einer Bewertung der Reputation des jeweiligen Empfängers, der Erfolgsgeschichte, der Zweckmässigkeit und des gesellschaftlichen Nutzens in Bezug auf die Bereiche Ernährung, Wissenschaft, Medizin und Wohlbefinden, durchzuführen.

Corporate Affairs muss in die Prüfung und in den Auswahlvorgang miteinbezogen werden. Alle Stipendien, Zuschüsse, wohltätige Spenden und nichtkommerzielles Sponsoring müssen vom Market Head oder einem hierzu ermächtigten Senior Leader genehmigt und schriftlich festgehalten werden.

Politische Spenden

Nestlé verfolgt den allgemeinen Grundsatz, der es Nestlé-Tochterunternehmen untersagt, Spenden an politische Parteien bzw. Politiker zu tätigen. Jede Abweichung von diesem Grundsatz kann nur aufgrund einer Entscheidung des Group CEO und des Group Chairman gemäss den geltenden Gesetzen und nach den Grundsätzen einer guten Unternehmensführung ergehen.

Dieser Grundsatz hindert die Nestlé-Tochterunternehmen nicht daran, im Rahmen der geltenden Gesetze «Political Action Committees», die von Nestlé-Mitarbeitern unter Einhaltung aller geltenden Gesetze finanziert werden, zu organisieren und zu verwalten.

Einhaltung der Regeln durch Dritte und Nestlé due diligence

Nestlé achtet bei den Geschäftsabschlüssen mit Dritten auf deren Einhaltung von Regeln und benutzt diese niemals dazu Bestechungsgelder zu zahlen oder sich an korrupten Praktiken zu beteiligen. Nestlé verlangt von seinen Lieferanten, Dienstleistern, beauftragten Spediteuren und Dritten, die in seinem Namen tätig werden, dass sie integer handeln und geltende Anti-Bestechungs-Gesetze einhalten.

Die Entscheidung, Produkte von einem bestimmten Lieferanten zu kaufen, einen Dienstleister zu engagieren oder einen Handelsvertreter oder Spediteur zu beauftragen, muss im Rahmen einer entsprechenden due-diligence-Prüfung erfolgen, die auf die Unternehmensrichtlinien abgestimmt ist. Wenn im Rahmen der Zusammenarbeit deutlich oder wahrscheinlich hervortritt, dass der Dritte unangemessen oder illegal handelt, muss der Rat der Rechts- und bzw. oder Compliance-Abteilung unverzüglich eingeholt werden.

Erfassung und Dokumentation

In Hinblick auf interne Kontrollmassnahmen gegen Korruption verlangt Nestlé die sorgfältige Erfassung, Klassifizierung und Dokumentation aller Geschäftsvorfälle und Finanzströme, einschliesslich der Ausgaben, die das Unternehmen für Geschenke, Bewirtungen, Reisen, Unterhaltung, Stipendien, Zuschüsse und wohltätigen Spenden bereitgestellt hat.

